

Protokoll der 11. Sitzung des schwul-lesbischen Runden Tisches am Dienstag, 09. März 2004, 16.00 Uhr, im Kommunikations-Centrum Ruhr e.V. (KCR), Braunschweiger Straße 22

Anwesend:

- Alex, KCR
- Bühmann, Stadt Dortmund, Gesundheitsamt
- Giese, SPD-Ratsfraktion
- Heinki, Stadt Dortmund, Personalamt
- Hennekemper, Stadt Dortmund, Jugendamt
- Issinghoff, KCR
- Kokoschka, Stadt Dortmund, Kulturbüro
- Lehwald, Schibsel E.V.
- Pogadl, Stadt Dortmund
- Schröder. Slado e.V.
- Schween, Stadt Dortmund, Personalamt
- Talia, Schibsel e.V.
- Thäsler, Dortmunder Schwulenprojekte e.V.
- Vollmer, Stadt Dortmund, Sozialplanung
- Zwiers-Polidori, AK Geschichte im KCR

Gast:

Herr Wenke, Rosa Strippe e.V., Bochum

1. Begrüßung: Herr Alex begrüßt die Anwesenden im KCR.

2. Tagesordnung: Die Tagesordnung wird wie vorgeschlagen übernommen.

3. Protokoll: Es gibt keine Anmerkungen oder Änderungswünsche zum Protokoll.

4. Vereinbarung zur Förderung der Rosa Strippe in Bochum:

Herr Wenke von der Rosa Strippe e.V. berichtet über die Vorgeschichte der inzwischen mit der Stadt Bochum abgeschlossenen Vereinbarungen über Zuwendungen an den Verein. Diese vertragliche Grundlage ist einzigartig in Nordrhein-Westfalen.

1991 gab es für die Rosa Strippe erstmals aus Mitteln der Bezirksvertretung 100 DM für die Präsentation ihrer Arbeit bei einem Stadteilfest. 1992 gelang es, über Geld, die mit der Veranstaltung von Partys erwirtschaftet wurde, stundenweise eine hauptamtliche Kraft zu beschäftigen. Bestandteil der Aufgabenbeschreibung war Lobbyarbeit. Mit dem Dezernentenwechsel wurde ein Umzug in städtische Räume möglich, bisherige Kooperationsstrukturen z.B. mit der Stadtbücherei und der Volkshochschule intensivierten sich. Personelle Wechsel in der Stadtverwaltung vereinfachten Kontakte zur Kommunalpolitik, es kam erstmals zu einem Austausch mit der Bürgermeisterin.

2002 wurde vom Rat in Bochum beschlossen, Initiativen und kleinen Vereinen Verträge zur Förderung ihrer Arbeit anzubieten. Dieses Angebot wurde von der Rosa Strippe genutzt, im September 2003 wurde der Vertrag abgeschlossen. Eine automatische Zuschusserhöhung z.B. analog der Steigerung der Lebenshaltungskosten ist

nicht vorgehen. In den Zuschüssen an die Rosa Strippe sind auch Mittel des Jugendamtes erhalten.

Im Vertrag sind die Aufgabenfelder definiert, für die die Stadt Zuschüsse zahlt. Die von der Rosa Strippe erbrachten Leistungen sind u.a.

- Beratung,
- Multiplikator/innen-Schulungen,
- Gruppenangebote in Selbsthilfe und mit Begleitung,
- Jugendarbeit inklusive eines offenen Treffs
- Einzelveranstaltungen
- Öffentlichkeitsarbeit
- Zusammenarbeit mit anderen Diensten und Einrichtungen
- Teilnahme an überörtlichen Arbeitskreisen.

Die Kooperation mit „seriösen“ Trägern wie Pro Familia und Dritten wie der Volkshochschule sei – so Herrn Wenke – hilfreich gewesen, um das Angebot der Rosa Strippe und die zugrundeliegende Bedarfssituation von Lesben und Schwulen ins öffentliche Bewusstsein zu bringen.

Beraten wird bei der Rosa Strippe von Haupt- und Ehrenamtlichen. Verpflichtend für alle in der Beratung tätigen ist die Teilnahme an 4 Weiterbildungswochenenden im Jahr und der einmal monatlich stattfindenden Nachbesprechung.

Aktuell sind 3 Hauptamtliche bei der Rosa Strippe beschäftigt, 8 ehrenamtliche Kräfte arbeiten in der Beratungsarbeit mit. Eine Hauptamtlichen-Arbeitsstunde bindet ungefähr zwei ehrenamtliche Stunden.

Die Rosa Strippe ist Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband; die Vertragsgestaltung erfolgte ohne Beteiligung des Dachverbandes.

Die im Vertrag vereinbarte Berichtspflicht wird von den Vertragsparteien als Dokumentationspflicht gesehen, eine Nutzung der Berichte zu Steuerungszwecken erfolgte bisher nicht und ist auch nicht beabsichtigt.

Herr Pogadl stellt einen objektiven Wandel in den letzten 10 Jahren fest; die Notwendigkeit von Beratungsangeboten für Lesben und Schwule sei inzwischen unstrittig. Herr Wenke beschreibt, dass die vertragliche Regelung und die Bezuschussung der Arbeit der Rosa Strippe von Lesben und Schwulen als Symbol der Anerkennung erlebt wird. Herr Giese fragt nach, wie das Angebot der Stadt Bochum auf vertragliche geregelte Bezuschussung allgemein wahrgenommen worden sei. Herr Wenke schätzt das Interesse aus den Initiativen als eher gering ein. Falls es zu einer die zur Verfügung stehenden Mittel übersteigenden Nachfrage komme, sei ein politisch vereinbarter Kriterienkatalog zur Mittelverteilung erforderlich. Herr Zwiars-Polidori fragt aufgrund eines Jugendangebots der Rosa Strippe auf Dortmunder Stadtgebiet nach der Zusammensetzung der Klientel. Herr Wenke berichtet, dass ein großer Teil der Nutzer/innen des Beratungsangebots mehr als 50 km anreisen. Die ehemalige Landesprojektförderung sei inzwischen in eine Regelförderung umgewandelt worden, bisher in der Fläche vorgehaltene Beratungsstunden seien der Bochumer Personalausstattung zugeschlagen worden. Bedenklich stimmt Herrn Wenke die finanzielle Entwicklung im Landesjugendplan, die möglicherweise auf die für die Rosa Strippe

zur Verfügung gestellten Mittel durchschlagen werde. Frau Talia weist auf die Bedeutung der Rosa Strippe als kommunaler Werbeträger hin.

Herr Pogadl dankt Herrn Wenke für seinen interessanten Bericht.

5. Hepatitis-B-Impfkampagne:

Herr Bühmann berichtet, dass die Impfkampagne inzwischen abgeschlossen sei. Durch die Beteiligung der Gesundheitskonferenz sei es zu zeitlichen Verzögerungen gekommen. Positiv sei dazu anzumerken, dass die in der Gesundheitskonferenz vertretenen Kassen zugesagt haben, ihre Vertragsärzt/innen darauf hinzuweisen, dass für Kinder und Schwule die Hepatitis-B-Impfung eine Pflichtleistung ist. Die Information über die Kampagne und die Ersatzpflicht der Kassen auch für Schwule wurde über die kommunalen und die schwulen Medien verbreitet. Durch Platzierung des Impftages in der Nationalen Impfwoche konnten zur Finanzierung des Impfstoffes Landesmittel eingesetzt werden. Insgesamt wurden 90 Männer geimpft. Das Gesundheitsamt plant mit Hinweis auf die Kassenzuständigkeit keine Wiederholung der Kampagne. Abschließend stellt Herr Bühmann fest, dass die Zusage der Kassenvertreter/innen in der Gesundheitskonferenz und die Anzahl der Teilnehmer große Erfolge darstellen. Grundsätzlich wird das Gesundheitsamt das Thema im Rahmen seiner Aufgabenwahrnehmung weiterverfolgen. Herr Schröder nimmt zunächst die in der letzten Sitzung geäußerte Kritik an der Pressearbeit über die Kampagne zurück. Dass der Slado als Projektbeteiligter in der Berichterstattung nicht erwähnt wurde, war nicht der Formulierung der Presseerklärungen geschuldet, sondern den Journalist/innen. Er regt an, sich als nächstes dem Thema „Syphilis“ zuzuwenden. Erste Vereinbarungen mit dem Gesundheitsamt dazu wurden getroffen. Herr Zwiers-Polidori sieht einen weiteren Erfolg der Impfkampagne darin, dass Hemmschwellen und Ängste bei Schwulen bezüglich der Nutzung von ärztlichen und Gesundheitsamtsangeboten abgebaut werden konnten.

6. Umsetzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes durch städtische Stellen:

Frau Vollmer berichtet, dass Stadtrat Pogadl im Oktober 2003 alle Dezernenten gebeten hatte, die Umsetzung des Lebenspartnerschaftsgesetzes in ihrem Zuständigkeitsbereich darzulegen. Dazu gingen die folgenden Stellungnahmen ein:

- Liegenschaftsamt: Die Liegenschaftsverwaltung ist im Mietrecht durch die Veränderungen aus dem Lebenspartnerschaftsgesetz betroffen. Das Gesetz sieht vor, dass eingetragene Lebenspartner/innen im Falle der Trennung bzw. im Falle des Todes unter bestimmten Bedingungen in bestehende Mietverträge eintreten. Bisher ist keine entsprechende Vertragskonstellation bekannt/eingetreten. Die Rechtslage ist bei den zuständigen Mitarbeiter/innen bekannt, so dass entsprechend verfahren werden kann.
- Sozialverwaltung: Die Mitarbeiter/innen wurden über die veränderte Rechtslage nach Inkrafttreten des Lebenspartnerschaftsgesetzes informiert, im SGB XII ist diese Sachlage aufgenommen. Es haben sich für die Sozialhilfebezieher/innen keine negativen Auswirkungen ergeben; die Rechtsabteilung war bisher mit keinem Fall in Bezug auf verpartnerte Lebensgemeinschaften befasst.

- Bürgerdienste: Die 10 Standesämter sind seit dem 01.10.01 mit der Aufgabe der Begründung von Lebenspartnerschaften betraut. Schon während der Gesetzgebungsphase wurde in Kooperation mit den schwul-lesbischen Organisationen eine Veranstaltung zum Thema durchgeführt. Die Begründungen von Lebenspartnerschaften werden mit Zeremonien analog zu Eheschließungen inklusive der Regelungen für Service- und Ambientetrauungen vollzogen. Insgesamt verpartnerten sich bis Ende 2003 141 Paare seit Inkrafttreten des Lebenspartnerschaftsgesetzes in Dortmund.
- Personalverwaltung:

Um Lebenspartnerschaften, in denen Beamt/innen leben, bezüglich des Familienzuschlags den verheirateten Beamt/innen gleichzustellen, ist eine Änderungen des Bundesbesoldungsgesetzes erforderlich. Eine entsprechende Bundesratsinitiative aus Nordrhein –Westfalen ist laut Auskunft des Besoldungsreferats des Familienministeriums nicht bekannt.

Die Stadt Dortmund ist über den kommunalen Arbeitgeberverband tarifgebunden.

Der gültige BAT sieht u.a. Ortszuschläge (§ 29) für Ehepaare vor.

Durch die nach § 11 (1) LpartG festgeschriebene Definition eines in einer eingetragenen Lebenspartnerschaft lebenden Lebenspartners als Familienangehöriger des anderen Partners gelten folgende Voraussetzungen des BAT auch für verpartnerte angestellte Mitarbeiter/innen der Stadtverwaltung:

Teilzeitbeschäftigung: Die Arbeitszeit kann reduziert werden, wenn Arbeitnehmer/innen einen nach ärztlichen Gutachten pflegebedürftigen sonstigen Angehörigen tatsächlich betreuen oder pflegen (§ 15 b BAT)

Fortzahlung der Bezüge bei persönlicher Arbeitsverhinderung bei schwerer Erkrankung eines Angehörigen, soweit er/sie im selben Haushalt lebt bzw. einer Betreuungsperson (§ 52 BAT)

Herr Hennekemper ergänzt für das Jugendamt, dass durch das Lebenspartnerschaftsgesetz auch Lebenspartner/innen das sogenannte „kleine Sorgerecht“ bekommen können. Bisher liegen keine entsprechenden Anfragen vor.

Herr Giese bittet darum, insbesondere die Stellungnahme der Personalverwaltung zur Kenntnis zu bekommen. Herr Zwiers-Polidori bittet darum, dass die Stadt als Mitglied im kommunalen Arbeitgeberverband das Thema „Ortszuschlag für Lebenspartner/innen“ aufruft; der Slado wird sich entsprechen an Verdi wenden. Was nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz für städtische Mitarbeiter/innen möglich ist, könnte in einem MAI-Artikel dargestellt werden.

7. Sachstand zum Handlungskatalog bezüglich Antidiskriminierung in der Arbeitswelt:

Nach einem kurzen Austausch zum Sachstand verständigen sich die Anwesenden, sich gegenseitig bei der Einzelansprache von Unternehmer/innen und deren Verbän-

den zu unterstützen. Dabei soll - wenn sinnvoll und möglich – der „Völklinger Kreis“, ein Zusammenschluss schwuler Manager eingebunden werden.

8. Lesben und Schwule im Alter:

Herr Zwiers-Polidori berichtet von einem Gespräch zu diesem Thema am 27.02.04, an dem neben Vertretern von Gay and Gray einer der Moderatoren des Prozesses „Reform der kommunalen Seniorenarbeit“ und eine Mitarbeiterin der zuständigen Abteilung der Sozialverwaltung teilnahmen.

Die Schwulengruppe Gay + Gray ist als Freizeitgruppe entstanden und beschäftigt sich seit einigen Jahren auch mit Fragestellungen des Älterwerdens. „Alt“ wird in der Community definiert als ca. über 35 Jahre. Es gibt in Nordrhein-Westfalen Selbsthilfegruppen in Münster, Dortmund, Düsseldorf, Bochum, Bonn, Duisburg, Essen, Bielefeld und Köln.

In den Arbeitskreisen des Prozesses „Reform der kommunalen Seniorenarbeit“ wird darauf hingewiesen, dass Gay + Gray als Experten für die Lebenssituation und Wünsche von Schwulen an Altenarbeit zur Verfügung stehen. Wer als Expertin für ältere Lesben zur Verfügung steht, wird noch innerhalb des Slado geklärt.

Das neue Landespflegegesetz sieht vor, auch die besonderen Belange von Homosexuellen in der Entwicklung der Pflege zu berücksichtigen. Die Anwesenden begrüßen die Überlegungen des Slado und der Sozialverwaltung, dass ein/e Vertreter/in der Lesben und Schwulen Mitglied in der Pflegekonferenz wird. Der Slado wird sich mit einem formellen Schreiben mit dieser Bitte an den Sozialdezernenten wenden.

Die Treffen der Mitarbeiter/innen der Pflegeberatungsstellen werden genutzt, um das Thema „Pflege von Lesben und Schwulen“ anzusprechen, eventuell unter Einbeziehung von Gay + Gray.

Gay + Gray wird zur nächsten Fachtagung der Pflegekonferenz eingeladen und erhält die Möglichkeit, dort mit einem Infostand vertreten zu sein.

In einer gemeinsamen Veranstaltung des Slado und der Stadt soll das Thema „Lesben und Schwule im Alter“ grundsätzlich beleuchtet werden. Als Referent wird eingeladen Herr Dr. Jüngst, der mit Landesmitteln beim Sozialwerk Köln dieses Thema bearbeitet und ein Kenner entsprechender Projekte und Angebote in Nordrhein-Westfalen ist. Für die weitere Vorbereitung steht seitens des Slado Herr Zwiers-Polidori zur Verfügung. Zur Veranstaltungseinladung werden möglichst alle bei der Stadt Dortmund vorhandenen Verteiler für den Bereich „Senior/innen“ und „Pflege“ genutzt.

9. Vier Jahre schwul-lesbischer Runder Tisch; Bilanz und Ausblick:

Herr Zwiers-Polidori stellt die ersten Überlegungen des Slado zu diesem Thema unter den Schlagworten „verbreitern, vertiefen, anpacken“ vor. Festzustellen sei eine deutliche atmosphärische Veränderung, die „Exotik“ des Themas „Homosexualität“ sei mit den Kontakten im Rahmen der Arbeit des Runden Tisches verschwunden. Projekte wie die Fortbildungen der Personalentwicklung und das schwul-lesbische Medienverzeichnis seien erwähnenswert. Besonders gut klappe die Arbeit mit dem

Kulturbüro, auch die Gesundheitspräventionsaktivitäten. Kontinuierliche Weiterarbeit vor Ort sei erforderlich, z.B. mit einer Teilnahme des Gesundheitsamtes mit den vorhandenen Angeboten beim schwul-lesbischen Straßenfest.

Zusammenfassend bleibe es aber bei allen Projekten aufgrund der Haushaltssituation der Stadt beim Charakter des „Trostpflästerchens“. Dies sei aktuell nachvollziehbar, gewünscht werde aber trotzdem bei Bewegungsmöglichkeiten im städtischen Haushalt eine deutliche Prioritätensetzung auf die Förderung vorhandener und als notwendig definierter schwul-lesbischer Infrastruktur.

Als nächstes steht für den Saldo das Thema schwul-lesbische Jugendtreffs im Vordergrund. Denkbar sei die Schaffung eines entsprechenden Angebotes aufgrund seiner zentralen Lage im Fritz-Henßler-Haus. Professionelle Beratung für Jugendliche im sexuellen Orientierungskonflikt bzw. nach ihrem Coming-Out soll unter Nutzung der Erfahrung anderer Kommunen auch in Dortmund Bestandteil des Jugendhilfeangebotes werden. Über die Rahmenbedingungen und die Finanzierung wolle man ins Gespräch kommen.

Die Einschätzung des Saldo wird dem Oberbürgermeister, der den schwul-lesbischen Runden Tisch installierte, schriftlich zur Kenntnis gegeben.

10. Pressearbeit:

Die Einschätzungen des Saldo und der Stadt Dortmund nach vier Jahren Kooperation am schwul-lesbischen Runden Tisch sollen in einer Pressekonferenz vorgestellt werden, an der Herr Zwiers-Polidori und Herr Pogadl teilnehmen.

11. Termin und Tagesordnung der nächsten Sitzung:

Frau Talia bietet an, die nächste Sitzung in den Räumen von Schibsel durchzuführen. Als Termin wird der 23. November um 16.00 Uhr festgelegt. Der Oberbürgermeister wird zu diesem Termin angefragt.

Ohne TOP „Verschiedenes“:

Die Dauerausstellung zur Verfolgung von Lesben und Schwulen im Nationalsozialismus als Bestandteil der Ausstellung in der Steinwache wird voraussichtlich noch vor den Osterferien eröffnet. Damit ist Dortmund die erste Stadt, die der Verfolgung von Lesben und Schwulen als fester Bestandteil einer Dauerausstellung gedenkt.

CV